



ADR 2017. Vorgehen und Kennzeichnung bei Beförderungen von Trockeneis.

Kunde

.....
Name (Bitte in Blockschrift)

.....
Firma (Bitte in Blockschrift)

.....
Straße

.....
PLZ

.....
Ort

Aufgrund der aktuellen Festlegungen im ADR 2017 zu Trockeneis wird wie folgt verfahren:

- Die Versandstücke mit Trockeneis müssen so ausgeführt sein, dass ein gefährlicher Druckaufbau in dem Versandstück vermieden wird.
- Trockeneis ist nach ADR/RID nicht als Gefahrgut eingestuft, muss aber gemäß den folgenden Regelungen des Kap. 5.5.3 ADR/RID teilweise gekennzeichnet werden.

Kennzeichnung der Trockeneisboxen, Styroporboxen (Versandstücke):

- Die Kennzeichnung dieser Versandstücke muss gemäß ADR/RID mit einem Aufkleber – entsprechend der Abbildung unterhalb – erfolgen. Es ist mindestens ein Aufkleber gut sichtbar an jedem Versandstück anzubringen.



Warnkennzeichen zur Kennzeichnung von Fahrzeugen/Wagen mit Trockeneis:



- Alle Zugänge von Fahrzeugen/Containern/Wagen müssen gut sichtbar mit einem Warnkennzeichen versehen werden, wenn die Fahrzeuge nicht gut belüftet sind – siehe Abbildung links.
- Offene Fahrzeuge – z. B. Gasflaschenfahrzeuge – sind gut belüftet und benötigen keine Warmaufkleber.
- Die Pflicht Warnkennzeichen anzubringen gilt also auch z. B. für Fahrzeuge von Paketdienstleistern, deren Laderaum von der Fahrerkabine abgetrennt ist.
- Solange ein Fahrzeug/Container/Wagen mit dem Warnkennzeichen nach 5.5.3.6.2 gekennzeichnet ist, müssen vor dem Betreten die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden.
- Dieses Kennzeichen muss so lange angebracht bleiben, bis eine ausreichende Belüftung erfolgt ist und bis das Trockeneis entladen ist.

Warnkennzeichen an PKW (ohne abgetrenntem Lade- raum) mit Trockeneis in Versandstücken:

PKWs ohne abgetrenntem Laderaum – z. B. PKW-Kombis – können mit Trockeneis bei Linde beladen werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Maximalmenge Trockeneis 50 kg**
- Beförderung in geeigneter Verpackung (z. B. in Styroporboxen mit geschlossenem und gesichertem Deckel, z. B. Sicherung des Deckels mit Klebeband, aber keine gasdichte Verklebung). Keine Beförderung von losem Trockeneis, Trockeneis in Einkaufstüten, in Papier eingewickelt oder in beschädigten Styroporboxen z. B. mit Rissen.
- Die Versandstücke mit Trockeneis müssen im Kofferraum befördert werden. Die Kofferraumabdeckung muss geschlossen sein. Eine Beförderung im Fahrgastraum ist nicht zulässig. Bei Fahrzeugen mit offenem Kofferraum muss die Kofferraumabdeckung zugezogen werden.
- Die Beladung des Fahrzeuges mit Versandstücken mit Trockeneis darf erst kurz vor Fahrtbeginn erfolgen.
- Das Entladen der Versandstücke mit Trockeneis muss sofort nach Fahrtende aus dem Fahrzeug erfolgen. Eine Lagerung von Trockeneis im Fahrzeug z. B. über Nacht oder übers Wochenende ist verboten.
- Es muss eine ausreichende Ladungssicherung erfolgen z. B. mit Netzen, in Transportboxen oder Kisten, die ebenfalls gesichert sein müssen.
- **Die Belüftung des Fahrzeuges ist vor Fahrtbeginn einzuschalten und muss auf Außenluft stehen. Die Lüftung muss auf mindestens halbe maximale Lüftungsmenge eingestellt sein. Die Fenster des Fahrzeuges müssen geschlossen sein, um eine ausreichende Längslüftung im Fahrzeug zu erreichen.**

Bei Einhaltung dieser Voraussetzungen kann im Rahmen der erfolgten Gefährdungsbetrachtung eine Gefahr für den Fahrer ausgeschlossen werden.

Diese Sonderregelung gilt für die Beförderung von Trockeneis als Ladung.

Sie gilt NICHT für die Beförderung von gekühlten Materialien z. B. die Beförderung von gekühlten Lebensmitteln.

Fahrzeuge, die diese Regelungen erfüllen, müssen nicht mit dem Warnkennzeichen nach 5.5.3.6.2 ADR/RID gekennzeichnet werden.

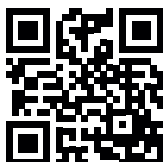
Jedoch ist darauf zu achten, dass alle verwendeten Boxen mit dem oben angegebenen Text versehen sind. Dies gilt auch für kundeneigene Boxen.

Erforderliche Dokumentation:

- Sowohl bei Trockeneis als Ladung, als auch bei Trockeneis als Kühlmittel ist bei einem nicht ausreichend belüfteten Fahrzeug in einem Dokument anzugeben:
„UN 1845 Kohlendioxid, fest, als Kühlmittel“
Die geforderten Angaben können z. B. in dem Lieferschein, Ladungsmanifest, CIM/CMR- Frachtbrief, Konnossement usw. erfolgen.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich das Vorgehen und die Kennzeichnung bei Beförderung von Trockeneis gelesen und verstanden habe:

Unterschrift



Linde Gas GmbH
Carl-von-Linde-Platz 1, 4651 Stadl-Paura
Telefon 050.4273, Fax 050.4273-1900, www.linde-gas.at